

Zeitschrift: Schweizerische Zeitschrift für Forstwesen = Swiss forestry journal = Journal forestier suisse
Herausgeber: Schweizerischer Forstverein
Band: 127 (1976)
Heft: 5

Rubrik: Zeitschriften-Rundschau =Revue des revues

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 01.04.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

vier praktische Beispiele von Naturlehrpfaden vorgestellt. Eine grosse Hilfe für den Praktiker sind schliesslich die Muster für die Planung, Schutzverordnungen, Benutzungsreglemente und die Regelung der Betreuung von Schulreservaten. Am Beispiel des Naturlehrpfades «Staatswald Baan» in Zofingen werden Führer, Nummernschlüssel und Bildtafeln vorgestellt. Dieser Leitfaden, der ursprünglich dazu bestimmt war, den Naturkundeunterricht

vom Klassenzimmer in die Natur zu verlegen, kann einem viel breiteren Publikum empfohlen werden. Dieses Standardwerk sollten alle Organisationen, die irgendwie mit Naturschutz zu tun haben, besitzen. Den Forstleuten ist es besonders zu empfehlen, da sie bei der Projektierung und der Bepflanzung von Reservaten und Lehrpfaden in immer stärkerer Masse um Mithilfe gebeten werden oder selbst solche Objekte anlegen. *N. Koch*

ZEITSCHRIFTEN-RUNDSCHAU - REVUE DES REVUES

BRD

25 Jahre Arbeitsgemeinschaft Naturgemässe Waldwirtschaft (ANW)

Allgemeine Forstzeitschrift, 30. Jg.,
1975, Nr. 17, S. 351—380

In verschiedenen Beiträgen werden die Grundsätze einer naturgemässen Waldwirtschaft dargelegt, und anhand von Beispiel-Betrieben mit langfristiger naturgemässer Waldbewirtschaftung werden die bisherigen Bewirtschaftungsergebnisse und Erfahrungen im Sinne einer Erfolgsbilanz kritisch gewertet. Aufgrund von Inventuren, Statistiken und wissenschaftlichen Untersuchungen werden Erfolge intensiver naturnaher Waldbau-Techniken zahlenmässig dokumentiert und belegt. In einem der Beiträge wird allerdings auch darauf hingewiesen, dass der Erfolg naturgemässen Waldbaus durch überhöhten Rehwildbestand erschwert und in Frage gestellt werden kann, wodurch letztlich auch die Lebensbedingungen für das Wild beeinträchtigt werden. Besonders hervorgehoben werden die folgenden — empirisch altbekannten — Vorzüge intensiver und naturnaher Waldbautechniken:

- Rationelle Wertholz-(Starkholz-) Erzeugung durch Erziehung in geeignetem Bestandes-Milieu, je nach Standort und Baumart.
- Bestmöglicher Beitrag zur Landschafts-

pflege durch standortgerechten und bestandesindividuellen Waldbau.

- Minimale Kosten für Bodenbearbeitung, Kulturen und Jungwaldbpflege durch zweckmässige, standörtlich angepasste Bestandespflege und Naturverjüngungs-Techniken.
- Minimale Kosten für Schädlings- und Unkrautbekämpfung infolge vorbeugender Massnahmen und möglichst weitgehender Ausnutzung der Selbstregulierung (standortgemässe Baumartenwahl, Mischbestände, standortangepasste Waldbautechnik, kleine Verjüngungsflächen und damit gestufter Bestandesaufbau). Durch diese vorbeugenden Massnahmen wird zugleich die Katastrophengefährdung erheblich vermindert.

Gesamthalt soll das Sonderheft gemäss der im Vorwort geäusserten Erwartung dazu beitragen, noch immer bestehende Missverständnisse über Zielsetzungen und Massnahmen der naturgemässen Waldwirtschaft zu klären und eine objektive Beurteilung zu erleichtern. Dieser Zweckbestimmung dienen die einzelnen kurzen Beiträge in bester Weise: Die moderne naturgemässe Waldwirtschaft geht aufgrund der heutigen Grundlagenkenntnisse von einer naturwissenschaftlichen Betrachtung des Waldes aus und ist auf klare wirtschaftliche Ziele ausgerichtet.

Dass intensive naturgemässe Waldwirtschaft letztlich auch rein wirtschaftlich die bestmögliche nachhaltige Rendite zu erbringen vermag, wird unter anderem dadurch dokumentiert, dass auch zahlreiche Privatwaldbesitzer zu den Mitgliedern der Arbeitsgemeinschaft Naturgemässe Waldwirtschaft zählen.

Die 14 Beiträge des Heftes wurden grossenteils von Praktikern für die Praxis erarbeitet. Besonders wertvoll sind die zahlreichen praktischen Anregungen und die abgesicherte Erfolgskontrolle in Forstbetrieben mit langfristig intensiver naturgemässer (standortgemässer) Waldwirtschaft.

E. Ott

PRODAN, M.:

Verpflichtung der Forstwirtschaft und der Forstwissenschaft

Allgemeine Forstzeitschrift, 31. Jg.,
Heft 3, 1976, S. 33—35

Das Forstwesen ist ein offenes System, bei dem im Gegensatz zur mechanistischen Denkweise die Ganzheitsbetrachtung des Waldes als Lebensgemeinschaft nötig ist. Leider wird aber in den meisten Waldflächen der Erde immer noch Raubbau betrieben, wie das bis anhin bei der Nutzung aller Rohstoffe der Fall war. Das führte in weltweitem Ausmass zu einer irreversiblen Entwicklung. Erst aus der Umweltschädigung und der Zerstörung des ökologischen Gleichgewichtes ergab sich zwangsweise der Begriff der Sozialkosten und -schäden aller Tätigkeiten des Menschen. Mit Hilfe komplexer Systeme versuchen neuere Forschungen, die zukünftige Entwicklung lebenswichtiger Faktoren für die Erde als Ganzes abzuleiten. Die Ergebnisse sind allgemein pessimistisch. Bei Anhalten der bisherigen wirtschaftlich-technischen Produktion gibt es kein Entrinnen aus diesem Trend.

In diesem Zusammenhang kommt den erneuerbaren Energie- und Rohstoffquellen des offenen Systems Erde erhöhte Wichtigkeit zu. Der Wald, der fast 37 Prozent der Erdoberfläche bedeckt, gewinnt an Bedeutung. Er muss aber zweifellos nachhaltig bewirtschaftet werden.

Für die Forstwirtschaft ergeben sich aus dieser Erkenntnis Verpflichtungen: Sie hat dafür zu sorgen, dass verbunden mit dem Wald eine vielfältige, gesunde Landschaft erhalten bleibt. Die Forstleute müssen daher ihre Vorstellungen über Nachhaltigkeit, Langfristigkeit und Erhaltung vor allem in die Kreise der Wirtschaft und der Politik tragen, damit die Ganzheitsbetrachtung allgemein Platz greift. In diesem Sinne hat die Forstwirtschaft eine Verantwortung gegenüber der jetzigen und kommenden Generation.

Die Ausführungen des Verfassers sind überzeugend. Nicht einverstanden bin ich mit der Feststellung, dass die europäische Forstwirtschaft schon immer am Prinzip der Nachhaltigkeit festgehalten habe. Der Grundsatz der Nachhaltigkeit wurde während der langen Zeit der Reinertragstheorie und der systematischen Kahlschlagwirtschaft keinesfalls hochgehalten. Übrigens besteht auch heute die Gefahr, dass durch übertriebene Mechanisierung der Waldpflege, konzentrierte Holznutzungen und schematische, grossflächige Umwandlungs- und Verjüngungsverfahren auch in den westeuropäischen Ländern wieder grob gegen das Gebot der Nachhaltigkeit im weitesten Sinne des Wortes verstossen wird.

E. Krebs

Alpenpark Berchtesgadener Land

Allgemeine Forstzeitschrift, 30. Jg.,
1975, Nr. 30, S. 597—608

Aufgrund eines Beschlusses des Bayerischen Landtags (1972) wird im Berchtesgadener Land die Errichtung eines Alpenparks geplant, im Dienste des Naturschutzes, der Naherholung und der Fremdenverkehrs-Förderung. Das Heft informiert eingehend über die ausserordentlich umfangreiche und detaillierte Grundlagenbeschaffung und Planungsarbeit, durch die die Einrichtung des Alpenparks beispielhaft gründlich, sorgfältig und umsichtig vorbereitet wird. Es geht um die Ausarbeitung von klaren, differenzierten Zielsetzungen, um die Erkennung und Bereinigung von Zielkonflikten und schliesslich um die Erwägung der

erforderlichen zielgerechten Massnahmen.

Die Detailfragen der zukünftigen Waldbehandlung im Alpenpark wurden durch ein Gutachten der Waldbauprofessoren *J. N. Köstler* und *H. Mayer* erarbeitet. Im Rahmen eines dreitägigen wissenschaftlichen Symposiums (1974), an dem sich 37 Wissenschaftler der verschiedensten Disziplinen aus sieben Alpenländern beteiligten, wurden offene Fragen und konkrete Forschungsaufgaben interdisziplinär erörtert. Die wichtigsten Ergebnisse dieses Symposiums sowie des Gutachtens der Waldbauprofessoren werden in der Sondernummer kurz zusammengefasst wiedergegeben. Über einige spezielle Probleme wird zudem in einzelnen Beiträgen ausführlicher berichtet (zum Beispiel Rotwildproblem).

Gesamthaft soll der «Bayerische Alpenpark» in arrondierter, nahezu kreisförmiger Ausbildung ein Gebiet von rund 47 000 ha umfassen: «Das Bayerische Staatsministerium für Landesentwicklung und Umweltfragen erarbeitete einen Landschaftsrahmen-Plan, in dem drei Zonen vorgesehen sind. Die Kernzone (rund 21 000 ha), im wesentlichen das bisherige Naturschutzgebiet Königssee, die des strengsten Schutzes bedarf, wird zum Nationalpark erklärt. Vorrangige Aufgaben eines Alpen-Nationalparkes Königssee sind Naturschutz, Information und Bildung der Besucher sowie die wissenschaftliche Forschung. In der Kernzone ist den

Kräften der Natur so weit wie möglich freier Raum zu gewähren. Die Erholungszone nördlich des Naturschutzgebietes (rund 18 000 ha) soll primär der Lang- und Kurzzeiterholung dienen unter Erhaltung der Landwirtschaft und der von ihr geprägten Kulturlandschaft. Tallagen und Siedlungsbereiche umfasst die Siedlungszone (rund 8000 ha), die vorrangig der einheimischen Bevölkerung und dem Fremdenverkehr dient.»

Grundsätzlich bemerkenswert ist vor allem die auf Gesamtheitsbetrachtung beruhende, differenziert-ausgewogene und dynamische Naturschutz-Konzeption, die der Planung und Einrichtung des «Bayerischen Alpenparkes» zugrunde liegt. Einer solchen zeitgemässen Art integralen Natur- und Heimatschutzes allgemein und überall zum Durchbruch zu verhelfen, muss unser aller Aufgabe sein. Durch diesen Hinweis soll nicht der konservierende Naturschutz im Einzelfall abgewertet werden. Vielmehr ist darüber hinaus eine gesamt-gesellschaftliche Grundhaltung im Sinne des integralen Natur- und Heimatschutzes anzustreben, umfassend und dynamisch. Der bloss konservierende, partielle Schutz kleiner Landschaftsteile oder einzelner Arten könnte in gefährlicher Weise Alibifunktionen Vorschub leisten, gleichsam im Sinne eines Freipasses, den verbleibenden grossen «Rest» von Natur und Heimat um so sorgloser «verbrauchen» zu dürfen. *E. Ott*

FORSTLICHE NACHRICHTEN - CHRONIQUE FORESTIÈRE

Bund

Raumplanung. Volkswirtschaftlicher Ausgleich zugunsten der Forstwirtschaft

Das Raumplanungsgesetz, wozu sich das Volk am 13. Juni äussern wird, sieht einen volkswirtschaftlichen Ausgleich zugunsten der Land- und Forstwirtschaft vor. Dieser Ausgleich soll im allgemeinen abgelten, was die Land- und Forstwirtschaft

im Interesse einer zweckmässigen Nutzung des Bodens erbringen, oder was ihnen durch die Einschränkungen im Interesse einer geordneten Besiedlung entgehen kann.

In seiner Sitzung vom 8. März 1976 hat der Bundesrat die Grundzüge des volkswirtschaftlichen Ausgleichs im Sinne von Artikel 45, Absatz 1, des Bundesgesetzes über Raumplanung gutgeheissen. Für die Forstwirtschaft sind folgende Massnahmen